

des Rechtsausschusses über den Beschlußantrag (Beilage 247), mit dem die Vereinbarung gem. Art. 15 a B-VG, mit der die Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl geändert wird, genehmigt wird (Zahl 15 - 213) (Beilage 265).

Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag in seiner 14. Sitzung am Dienstag, dem 16. Mai 1989, beraten.

Landtagsabgeordneter DDr. Schranz wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter DDr. Schranz den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, die Vereinbarung zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen der Landtagsabgeordneten Dr. Rauter, der ankündigte, daß er der Vereinbarung die Genehmigung nicht erteilen werde, und Dr. Dax sowie Landesrat Stix, wurde der Antrag des Berichterstatters mehrheitlich, mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimme der FPÖ, angenommen.

Der Rechtsausschuß stellt somit den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen:

"Der Abschluß der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern betreffend die Änderung der Vereinbarung über den höchstzulässigen Schwefelgehalt im Heizöl wird genehmigt."

Eisenstadt, am 16. Mai 1989

Der Berichterstatter:  
DDr. Schranz eh.

Der Obmann:  
Grath eh.